

Hessischer Landtag  
Enquetekommission  
Migration und Integration in Hessen  
Postfach 3240  
65022 Wiesbaden

## **Enquetekommission "Migration und Integration in Hessen" (EKM) – 5. Öffentliche Anhörung am 29.10.2010**

**Anhörung zum Thema „Zusammenhang zwischen soziokultureller Lage einerseits und dem Grad der Integrationsbereitschaft sowie von Kriminalität andererseits“**

- 1. Unterscheidet sich die Kriminalitätsrate oder die Anfälligkeit für andere Formen „abweichenden“ Verhaltens von Personen mit und ohne Migrationshintergrund bei gleicher soziokultureller Lage? Welche migrationsspezifischen Merkmale lassen sich hier benennen?**

Kriminalsoziologische Theorien beziehen sich oft auf die Entstehung und Entwicklung der Kriminalität auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Sowohl die Anomietheorie, als auch die Labeling-Theorie gehen davon aus, dass soziale Verhältnisse ursächlich für Kriminalität sind. Nach diesen Theorieansätzen dürfte es bei gleicher soziokultureller Lage dann aber keine Abweichungen zwischen der Kriminalitätsrate bzw. Anfälligkeit für andere Formen „abweichenden“ Verhaltens von Personen mit und ohne Migrationshintergrund geben. Die Kulturkonflikttheorie geht davon aus, dass Einwanderergruppen Konflikten ausgesetzt werden, weil ihre Normensysteme von den Werten, Gesetzen und Gebräuchen des Einwanderungslandes abweichen und dies letztlich zu Kriminalität führen kann. Diese Theorie berücksichtigt nicht, dass einzelne Delikte ggf. bereits in den Herkunftsländern häufiger begangen werden und nicht Folge eines Kulturkonfliktes sind.

Selbst wenn man davon ausgeht, dass es überhaupt Unterschiede zwischen der Kriminalitätsrate bzw. Anfälligkeit für andere Formen „abweichenden“ Verhaltens von Personen mit

und ohne Migrationshintergrund gibt, ist die Benennung migrationspezifischer Merkmale in diesem Zusammenhang kaum möglich. Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Hessen erfasst Deutsche und nichtdeutsche Personen. Ein eventueller Migrationshintergrund wird jedoch nicht dargestellt. Bereits dies führt zu Ungenauigkeiten, denn beispielsweise Aussiedler zählen aufgrund ihrer

Staatsangehörigkeit als Deutsche, weisen aber Migrationshintergrund auf. Die Erfassung des Merkmals „Migrationshintergrund“ wurde mit dem Inkrafttreten der Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes (Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung-MighEV) vom 29.09.2010 auf eine gesetzlichen Grundlage gestellt. Selbst damit wird nur das Grundmerkmal des Migrationshintergrundes erfasst. Allerdings müssten auch weitere, migrationspezifische Merkmale in vergleichbarer Form erfasst werden, um dann als Grundlage für Rückschlüsse dienen zu können.

## **2. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob ein und ggf. welcher Zusammenhang zwischen soziokultureller Lage und dem Grad der Integrationsbereitschaft besteht?**

Die Gründe, warum Migrant/innen ihren Lebensmittelpunkt nach Deutschland verlagern, sind sehr vielfältig. Dies kann Ehegattennachzug sein, oder ein Studienwunsch. Oftmals findet sich die Motivation für Migration darin, dass Erwartungen im Herkunftsland nicht befriedigt werden können. Möglicherweise werden im Herkunftsland auch nur geringe Chancen vermutet, ein sinnvolles Leben nach eigener Weltanschauung führen zu können. Gerade solche Ausgangslagen dürften die Bereitschaft zur Integration jedoch fördern und verstärken.

Grundsätzlich spielt es zwar eine Rolle, ob jemand als hoch qualifizierte/r Erwerbstätige/r nach Deutschland einreist oder ob sie/er über keine Ausbildung verfügt, denn die Möglichkeit, im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und die daraus resultierende wirtschaftliche Integration hat Auswirkungen auf alle Lebensbereiche: von der Wohnungssuche bis hin zur Schulwahl für die Kinder. Allerdings kann daraus nicht abgeleitet werden, dass Neuzuwanderer mit geringerer Bildung eine andere oder gar schlechtere Motivation hätten, am öffentlichen Leben teilzunehmen und sich zu integrieren. Integration muss als ein gegenseitiger Prozess der Angleichung zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und der schon ansässigen Bevölkerung verstanden werden, so dass der Grad der Integrationsbereitschaft der/des Einzelnen und seine soziokulturelle Lage allein nicht entscheidendes Kriterium dafür sein kann, ob Integration gelingt. Auch kann nicht der Schluss gezogen werden, eine gute Bildung führe automatisch zu gelungener Integration. Nach wie vor bestehende Hürden bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, dem Zugang zu selbstständiger Erwerbstätigkeit oder Diskriminierungspraktiken bei Einstellungen können gerade bei gut qualifizierten Migrant/innen zu Enttäuschung und Rückzug führen und den Grad der Integrationsbereitschaft beeinträchtigen.

## **3. Welche spezifischen auf die Migration zurückzuführenden Merkmale weisen Personen mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer sozioökonomischen Situation auf?**

In Hessen haben 23 Prozent aller Einwohner einen Migrationshintergrund. Dazu zählen auch viele hoch qualifizierte in der Finanz- und Dienstleistungswirtschaft. Das zeigt auch der hohe Bildungsstand der Migrant/innen in Hessen: 28 Prozent verfügen über einen Hochschulabschluss. Allerdings sind demgegenüber zwölf Prozent Migrant/innen ohne jeden Bildungs- und Berufsabschluss zu verzeichnen.

Wie gut sich Migrant/innen in ihrer neuen Heimat zurechtfinden können, beruht neben den eigenen Ressourcen auch massiv auf den äußeren Bedingungen. Es ist ein wesentlicher

Unterschied, ob jemand in einem wirtschaftlichen Umfeld lebt, in dem eine hohe Erwerbslosenquote es erschwert, wirtschaftlich Fuß zu fassen, oder vergleichsweise günstige wirtschaftliche Bedingungen es ermöglichen, rasch Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. Beschäftigung spielt für den Integrationsprozess jedoch eine wesentliche Rolle. Sie ist entscheidend für den Beitrag von Migrant/innen für die Gesellschaft und das Sichtbarmachen dieser Beteiligung.

Seit Beginn der 1980er Jahre haben Zahl und Anteil ausländischer Selbstständiger in Deutschland stärker zugenommen, als bei der deutschen Bevölkerung. Allein in den 1990er Jahren verdoppelte sich ihre Zahl. Diese Zahl spiegelt auch die verschlechterte Beschäftigungssituation, auf die in Deutschland lebende Ausländer/innen in stärkerem Maße als Deutsche mit selbstständiger Tätigkeit reagiert haben. Ausländische Selbstständige verfügen im Vergleich zu deutschen Selbstständigen über bestimmte Ressourcen wie Transkulturalität, starke familiäre und verwandtschaftliche Unterstützung, Netzwerke innerhalb der ethnischen Gruppe und zwischen den Ethnien. Gleichzeitig stehen ausländische Existenzgründer und Gewerbetreibende vielen Schwierigkeiten und Hemmnissen gegenüber. Diese können rechtlicher Art sein oder in Bezug auf die Fremdfinanzierung oder Wettbewerbsnachteile durch den starken Bezug auf die eigene Ethnie bestehen.

**4. Welche Erkenntnisse liegen bei der Kriminalitätsbetrachtung im Bereich des politischen oder religiösen Extremismus vor und welche Ursachen können dafür benannt werden. Mangelt es in diesem Bereich an strukturellen Maßnahmen zur Aufklärung, politischer Bildung und Partizipation oder eher an Integrationsbereitschaft auf Grund verfestigter womöglich aus den „Heimatländern“ stammenden Haltungen, die zu Radikalisierungen führen?**

Kaum ein Thema, das die Menschen derzeit so polarisiert wie der Islam. Dem Anliegen und grundgesetzlich garantierten Recht der Muslime auf freie Religionsausübung stehen vielfach noch immer Unwissenheit, Ängste und Vorurteile in der Mehrheitsgesellschaft gegenüber. Viele Muslime beklagen eine mangelnde Anerkennungskultur und Diskriminierung aufgrund ihres Glaubens, viele Nichtmuslime aber auch Menschen mit Migrationshintergrund aus islamisch geprägten Herkunftsländern warnen vor der Entstehung von islamischen Parallelgesellschaften, gar einer Islamisierung Deutschlands oder befürchten den Verfall und die Aushebelung von Grundwerten und Grundrechten in einer demokratischen Gesellschaft.

Im Vergleich zur Gesamtzahl der Muslime sind nur sehr wenige davon radikalisiert. Gerade die Integration muslimischer Bevölkerungsgruppen in das politische Leben kann eine Barrikade gegen den Extremismus sein. Einer Kultur des Misstrauens entgegenzuwirken und ein friedliches Miteinander der vielfältigen Glaubensrichtungen und weltanschaulichen Überzeugungen zu ermöglichen, ist daher auch im integrationspolitischen Interesse des Landes. Gleichzeitig sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Grundrecht auf freie Religionsausübung gewährleisten, Diskriminierungen vorbeugen und die Anerkennungskultur fördern.

**5. Sind für die Integrationsbereitschaft (und deren Erhöhung) in erster Linie soziokulturelle Faktoren bedeutsam bzw. entscheidend oder eher intrinsische Motivationen?**

vgl. Ausführungen zu 2.

**6. Welche Maßnahmen muss das Land Hessen ergreifen, um Integrationsbereitschaft zu fördern und zu nutzen?**

Ein wichtiger Baustein erfolgreicher Integrationsarbeit und damit auch der Förderung der Integrationsbereitschaft ist wirksame Antidiskriminierungsarbeit. Vorurteile, Benachteiligungen und Rassismus, aber auch Rechtsextremismus verhindern Integration. Sie schaden nicht nur den Betroffenen selbst, sondern letztlich auch dem Gemeinwesen. Wer Integration will, muss also alle Formen der Diskriminierung in Staat und Zivilgesellschaft bekämpfen.

Das Land Hessen sollte also ein auf Hessen bezogenes Aktionsprogramm gegen Vorurteile, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus auflegen, das beispielsweise eine Öffentlichkeitskampagne, Förderprogramme, Schulungsmaßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Förderung der Vielfalt sowie eine Kampagne zur Steigerung der Zivilcourage beinhaltet. Zusätzlich sollen Weiterbildungsmaßnahmen für in bestimmten (Berufs-) Bereichen unterrepräsentierte Gruppen eingerichtet werden. Nicht zuletzt sollen u. a. durch eine Visualisierung der teils legalen, aber illegitimen, institutionellen und gesellschaftlichen Diskriminierung von ethnischen Minderheiten sensibilisiert und die zivilgesellschaftlichen Strukturen gegen Rassismus und Rechtsextremismus gestärkt werden.

Die individuelle Partizipationsbereitschaft allein reicht allerdings nicht aus. Auch das gesellschaftliche Umfeld muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen, zudem setzt Integration ein Mindestmaß an Identifikation voraus. Das Wahlrecht ist eine Voraussetzung für die Identifikation der Menschen mit Migrationshintergrund. In Hessen sollen daher die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechend verbessert werden. Eine Maßnahme, um die Integrationsbereitschaft zu fördern, wäre eine Kampagne und eine Bundesratsinitiative zur Einführung des Kommunalen Wahlrechts auch für Drittstaatsangehörige.

Weiterhin sind politische und rechtliche Schritte nötig, damit Einbürgerung unter genereller Hinnahme entstehender Mehrstaatigkeit möglich wird. Die deutsche Staatsbürgerschaft ist vor allem für Menschen, die nicht aus EU-Ländern kommen, eine Voraussetzung für die rechtliche Gleichstellung. Der Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt und sozialen Leistungen ebnet den Weg zur Integration erheblich.

Die Einbürgerungszahlen sind ganz im Gegensatz zum politischen Willen der demokratischen Parteien rückläufig. Die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit muss deshalb erleichtert und attraktiver werden. Bei Einbürgerungen wird grundsätzlich die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit verlangt. Es gibt jedoch eine Vielzahl von Gründen, die bei Einbürgerungen dennoch zur Akzeptanz von Mehrstaatigkeit führen. Bei der Einbürgerung etwa von EU-Bürger/innen, Schweizern und anerkannten Asylberechtigten bzw. GFK-Flüchtlingen ist die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit grundsätzlich nicht (mehr) nötig. Im Ergebnis findet also eine bereits Vielzahl von Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit statt. Die gesetzliche Möglichkeit, gerade ältere Personen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit einzubürgern, wenn ihre Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit auf Schwierigkeiten stößt, wird hingegen noch wenig genutzt und in vielen Fällen ist die Umsetzung des Wunsches vieler Migrant/innen nach Einbürgerung, ohne die bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen, überhaupt nicht möglich. In diesem Bereich müssen Widersprüche aufgelöst und deutlich bessere Bedingungen geschaffen werden. Erforderlich wären daher eine Kampagne und eine Bundesratsinitiative zur Hinnahme der Doppelten Staatsangehörigkeit bei Einbürgerungen.

Wer als Migrant/in in Deutschland im öffentlichen Dienst beschäftigt ist, hat eine hohe Hürde überwunden. Das gesicherte Einkommen und die gute soziale Absicherung gehen einher mit einer Planungsperspektive und gesellschaftlicher Anerkennung, genießt Vorbildcharakter. Auch diese Faktoren nutzen der Integration.

Mit freundlichen Grüßen

Corrado Di Benedetto  
Vorsitzender